

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Mit Beschluss GR 181223/04 des Gemeinderates Jahnsdorf wurde mit dem Kirchlehn Jahnsdorf eine Fördervereinbarung zur Sanierung der Friedhofszuwegung abgeschlossen. Die ursprüngliche Zuwendungshöhe betrug 46.800 €.

Bei Umsetzung der Maßnahme zeigte sich weiterer Sanierungsbedarf:

Im ersten Nachtrag sollen die Baumstubben der für die Baumaßnahme gefälltten Bäume gefräst und die von der Baumschutzkommission geforderten sechs Ersatzpflanzungen erbracht werden. Im Zuge der Baumaßnahme wurde der schlechte Zustand der vier Betontreppenanlagen festgestellt, welche durch Granittreppenanlagen erneuert werden sollen. Im Bauverlauf hat sich außerdem gezeigt, dass zur Wegentwässerung (Schutz vor Ausspülung des Pflasters) vier Abschläge quer zur Fahrbahn als Granitpflastermulde nötig sind.

Weiterhin soll mit zweitem Nachtrag die Regenentwässerung saniert werden, da die derzeitige Entwässerungsleitung beschädigt ist. Zusätzlich hat sich während der Maßnahme gezeigt, dass der Untergrund im befahrenen Bereich keine ausreichende Tragfähigkeit aufweist und es wurde ein Mehraufwand für Aushub und Frostschutz angezeigt.

Der Gemeinde stehen für das Jahr 2024 entsprechende Finanzhilfen aus den Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zur Verfügung. Die erweiterten Baumaßnahmen sind im Rahmen dieses Förderprogrammes förderfähig, entsprechende Mittel sind im Haushalt 2024 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Dadurch erhöhen sich die maximal geförderten Baukosten auf 84.000 € (vorher: 52.000 €), die Höhe des Zuschusses beträgt 90 % der förderfähigen Kosten, maximal 75.600 € (vorher: 46.800 €). Die Zuwendung wird zu je 1/3 von Bund, Land und der Gemeinde getragen, sodass der Eigenanteil der Gemeinde Jahnsdorf maximal 25.200 € (vorher: 15.600 €) beträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

Produktsachkonto: 511101.096100, 511101.211019

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen
					-	